

## Teilnahmebedingungen für die Klima-Challenge

Die folgenden Teilnahmebedingungen beziehen sich auf die im Mai 2021 auf dem Instagram-Account der BUNDjugend Schleswig-Holstein [@bundjugend\\_sh](https://www.instagram.com/bundjugend_sh/) ([www.instagram.com/bundjugend\\_sh/](https://www.instagram.com/bundjugend_sh/)) organisierte Klima-Challenge inklusive Gewinnspiel. Mit einer Teilnahme an der Challenge werden die Bedingungen anerkannt.

### 1. Veranstalter

Die Klima-Challenge wird von der Jugend im Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUNDjugend), Landesverband Schleswig-Holstein e.V. im Rahmen des von BINGO! – Die Umweltlotterie geförderten Projektes „Land unter den Meeren? – Medienwirksam gegen den Klimawandel in Schleswig-Holstein“ durchgeführt. Die Klima-Challenge steht in keinerlei Verbindung zu Instagram oder Facebook und wird in keiner Weise von Instagram gesponsert, unterstützt oder organisiert.

### 2. Zeitraum

Die Klima-Challenge beginnt am 3. Mai 2021 und endet am 30. Mai 2021 um 24 Uhr. Der Zeitraum für die Einreichung von Teilnahmebeiträgen zu den jeweiligen Challenges ist den Ankündigungen der Challenges auf Instagram zu entnehmen.

### 3. Teilnahme

3.1 Mit einer Teilnahme an der Klima-Challenge werden die Teilnahmebedingungen anerkannt.

3.2 Mit einer Teilnahme bestätigen, die Teilnehmenden, dass sie über 18 Jahre alt sind oder bei Minderjährigkeit die Erlaubnis der Eltern zur Teilnahme besteht.

3.3 Die Teilnahme ist kostenlos und jeder natürlichen, volljährigen Person (bei Minderjährigen ist Erlaubnis der Eltern des\*der Erziehungsberechtigten zur Teilnahme erforderlich) erlaubt. Eine Teilnahme erfordert die wahrheitsgemäße Angabe der teilnahmerelevanten Daten.

3.4 Die BUNDjugend Schleswig-Holstein ist berechtigt, einzelne Personen von der Teilnahme auszuschließen, sofern berechtigte Gründe, wie z. B. Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen, Manipulation etc., vorliegen. Hauptamtliche Mitarbeiter\*innen des Projektes „Land unter den Meeren? – Medienwirksam gegen den Klimawandel in Schleswig-Holstein“ dürfen nicht an der Klima-Challenge teilnehmen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

3.5 Für die Teilnahme an der Klima-Challenge muss mindestens eine der auf Instagram ausgerufenen Challenges absolviert werden. Hierzu posten die Teilnehmenden ein Foto und/oder Video auf ihrem Instagram Account und teilen ihre Erfahrungen und Erlebnisse. Dabei ist der Hashtag **#BuJuKlimachallenge** zu verwenden, der Instagram-Account der BUNDjugend SH [@bundjugend\\_sh](https://www.instagram.com/bundjugend_sh/) zu verlinken und mitzuteilen, welchen Preis die Teilnehmenden Gewinnen möchten. Alternativ

können die Fotos/Videos auch per Direct Message (Privatnachricht) an den Instagram-Account der BUNDjugend SH gesendet werden.

3.6 Die Fristen für die Teilnahme an den jeweiligen Challenges sind den zugehörigen Beiträgen auf Instagram zu entnehmen. In der Regel endet die Frist am folgenden Sonntag um 24 Uhr.

3.7 Für jede absolvierte Challenge bekommen die Teilnehmenden je nach Challenge 1 oder mehr Lose mit ihrem Namen für die Auslosung des gewünschten Preises. Der gewünschte Preis ist zu nennen, ansonsten werden die Lose von der BUNDjugend Schleswig-Holstein auf einen der Lostöpfe verteilt. Die Anzahl der Lose für die Challenge ist dem zugehörigen Instagram-Post zu entnehmen. Die Gewinnchancen können erhöht werden, wenn die Teilnehmenden an mehreren oder allen Challenges teilnehmen. Mit der Teilnahme an allen 8 Challenges erhalten die Teilnehmenden zusätzlich 3 Extra-Lose mit ihrem Namen. Bei jeder absolvierten Challenge können die erhaltenen Lose für einen anderen Preis eingesetzt werden.

3.8 Mit der Teilnahme an der Klima-Challenge erteilen die Teilnehmenden der BUNDjugend Schleswig-Holstein die Erlaubnis, die eingereichten Beiträge auf den Social Media Kanälen der BUNDjugend Schleswig-Holstein zu teilen und für die Öffentlichkeitsarbeit der BUNDjugend Schleswig-Holstein zu verwenden. Dem kann aktiv schriftlich widersprochen werden.

#### **4. Preise & Gewinnermittlung**

4.1 Die Gewinne werden von ausgewählten Kooperationspartnern\*innen und Sponsor\*innen dankenswerterweise zur Verfügung gestellt. Eine Barauszahlung, ein Umtausch oder eine Übertragung des Gewinns ist nicht möglich.

4.2. Die Gewinner\*innen werden per Zufallsprinzip mittels Losverfahren ermittelt. Hierfür gelangen für jede absolvierte Challenge die entsprechende Anzahl an Losen in den Lostopf für den gewünschten Gewinn. Jedes Los bekommt eine Nummer und es wird anschließend unter Zuhilfenahme eines Zufallsgenerators wie <https://zufallsgenerator.net/> gelost.

4.3 Jede\*r Teilnehmende kann maximal einen Gewinn erhalten.

4.4 Die Bekanntgabe der Gewinner\*innen erfolgt per Livestream der Auslosung am 31.05.2021. Darüber hinaus werden alle Gewinner\*innen in einem Post auf dem Instagram-Account der BUNDjugend Schleswig-Holstein mit Verlinkung veröffentlicht.

4.5 Nach Bekanntgabe der Gewinner\*innen haben diese 14 Tage Zeit für die Geltungmachung des Gewinns. Dies erfolgt über die Mitteilung des vollen Namens und der Anschrift an die Mailadresse der BUNDjugend Schleswig-Holstein (kontakt(at)bundjugend-sh.de) oder per Direct Message (Privatnachricht) an den Instagram-Account @bundjugend\_sh.

4.6 Ist die Frist zur Geltungmachung des Gewinns abgelaufen, verfällt der Anspruch auf den Gewinn und es wird ein\*e neue\*r Gewinner\*in ausgelost.

4.7 Die Zustellung des Gewinns erfolgt per Postversand nach Übermittlung der Anschrift durch den Gewinner. Die BUNDjugend Schleswig-Holstein haftet nicht für die Beschädigung oder den Verlust des Gewinns auf dem Versandweg.

## **5. Datenschutz**

5.1 Die Daten der Teilnehmenden werden zur Durchführung des Gewinnspiels gespeichert und anschließend gelöscht.

5.2 Persönliche Daten wie Name und Anschrift werden nur für den Versand der Gewinne genutzt und nicht für kommerzielle Zwecke gespeichert. Es erfolgt keine Weitergabe an Dritte.

5.3 Mit der Teilnahme an der Klima-Challenge erklärt sich jede\*r Teilnehmende mit den Datenschutzrichtlinien einverstanden. Im Falle eines Gewinns erklärt sich der\*die Gewinner\*in damit einverstanden, dass der Name des eigenen Instagram-Accounts auf Instagram veröffentlicht wird.

## **6. Haftung**

6.1 Die BUNDjugend Schleswig-Holstein übernimmt keinerlei Haftung oder Gewährleistung für die ausgegebenen Gewinne.

6.2 Die BUNDjugend Schleswig-Holstein übernimmt keinerlei Haftung für die Inhalte der Beiträge der Teilnehmenden.

6.3 Für technische Probleme und jegliche daraus resultierenden Folgen kann die BUNDjugend Schleswig-Holstein nicht verantwortlich gemacht werden. Jegliche Ansprüche entfallen.

6.4 Die BUNDjugend Schleswig-Holstein behält sich das Recht vor, die Klima-Challenge und das Gewinnspiel jederzeit zu ändern oder zu beenden. Es besteht keinerlei Gewinnanspruch seitens der Teilnehmenden.

## **7. Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam, nichtig oder undurchführbar sein bzw. werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen, nichtigen oder undurchführbaren Bestimmungen treten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen in Kraft.